

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 42 „Alt-Wetter – Zentrumserweiterung ist, eine städtebauliche Aufwertung des zentralen Innenstadtbereiches durch Schaffung einer durchgrünteren Wohnbebauung, eines Einkaufszentrums sowie eines zentralen Busbahnhofes zu erreichen.

Da die gestellten Ziele mit den üblichen Instrumenten des allgemeinen Städtebaurechtes sowie mit dem Instrument der Sanierung nicht erreicht werden konnten, hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) eine Satzung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“ nach § 165 ff BauGB beschlossen, welche die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 42 und 43 der Stadt Wetter (Ruhr) abdeckt. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 42 orientiert sich zwangsläufig an der Intention der beschlossenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Rechtskräftig seit 21.11.2007